

# Merkblatt zur Einreichung von Angeboten bei der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission Ostbayern

## Häufig auftretende Probleme und Fehler bei eingehenden Angeboten Stand August 2022

1. Das Deckblatt des Angebots/der Kalkulation wird häufig ungenau und unvollständig ausgefüllt, das gilt insbesondere für die Felder

\* zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

\* hauptsächlich belegender Träger der öffentlichen Jugendhilfe (**sollte immer ausgefüllt werden, auch wenn nicht abweichend**)

\* Datum der Leistungsvereinbarung (= Bearbeitungsstand beim Träger)

\* Datum der Qualitätsentwicklungsbeschreibung (= Bearbeitungsstand beim Träger) \*

\* Datum der aktuellen Betriebserlaubnis

Wichtig ist, dass diese Felder nicht nur ausgefüllt sind, sondern auch mit den jeweiligen Dokumenten übereinstimmen.

Ebenfalls häufig:

- Die Leistung und Qualität werden als „wie bisher“ angekreuzt, obwohl konzeptionelle Veränderungen feststellbar sind und eigentlich die Leistungsbeschreibungen/Qualitätsentwicklungsbeschreibungen neu vorgelegt werden müssten.

oder

- Die Leistung bzw. Qualität wird „neu/geändert“ angeboten, entsprechende neue Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen werden jedoch nicht beigefügt.

2. Durch ungenaue Angaben hinsichtlich eines Einrichtungsteils/einer Einrichtungsgruppe ist bei Vorliegen mehrerer Angebote eine Zuordnung erst nach gründlicher Durchsicht möglich.
3. Berechnungsfehler in der Kalkulation durch manuelles Verändern der Formeln, bis hin zum völligen Weglassen der Personalkosten
4. Personalpläne ohne Angaben zu Eintritts- und Geburtsdaten und Hinweise auf noch nicht besetzte Stellen („NN-Stellen“) sowie fehlende Angaben zu eindeutigen Berufsgruppenbezeichnungen. Oftmals ist auch nicht ersichtlich, welche Eingruppierung nach Anhang H zugrunde gelegt wurde.
5. Fehlender Nachweis für Betriebserlaubnis oder Antrag auf Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis
6. Wünschenswert: Erläuterungen/Begründungen bei gravierenden Entgelterhöhungen

\* Sollte die Regelqualität nach der Anlage 2.1 des Rahmenvertrags erbracht werden, genügt der entsprechende Verweis auf die Anlage 2.1 (Häkchen beim eigens hierfür vorgesehenen Punkt oder „Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom: **Anlage 2.1 RV**“)

7. Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung ohne Datumsangabe und ohne farbige Markierung der Änderungen
8. Personalplan der Leistungsbeschreibung (Nr. 4 – personelle Ausstattung) stimmt nicht mit dem Personalplan der Kalkulation überein
9. Keine vorausgehende Abstimmung mit dem Jugendamt/der Heimaufsicht bei wesentlichen Angebotsveränderungen
10. Fehlende Nachweise zu neuem Personal (insbes. Angaben zur einschlägigen Berufserfahrung), KFZ, Miete, Brandversicherung usw.
11. Kostenbeitrag ReKo nicht aktuell